

# Beamtentum

## Beitrag von „Krabappel“ vom 7. September 2019 16:17

danke Moebius, "hoheitliche Aufgaben" musste ich erst mal gucken. Klingt schwammig.

Wikipedia schrieb:

"Bei hoheitlichen Aufgaben handelt es sich um Tätigkeiten, „die ein öffentliches Gemeinwesen (Staat, Gemeinde oder sonstige Körperschaft) kraft öffentlichen Rechts zu erfüllen hat“.<sup>[1]</sup> Hoheitlich ist eine Tätigkeit dann, wenn sie aus der Staatsgewalt abgeleitet ist. Das ist der Fall, wenn eine Tätigkeit durch Gesetz oder ähnliche Rechtsnormen (Satzung) einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft zugewiesen wurde oder ihr nach der geschichtlichen Entwicklung vorbehalten ist. Erst die Aufgabe (Zweck) und die Mittel zur Erreichung des Zwecks sind zusammen geeignet, eine hoheitliche Tätigkeit umfassend zu charakterisieren.<sup>[2]</sup> ...Beamte werden mit hoheitlichen Aufgaben betraut, denn bei der Berufung in das Beamtenverhältnis sind nach § 5 § 5 BBG hoheitliche Aufgaben oder Sicherheitsaufgaben zu übertragen."

Verstehe trotzdem nicht, warum Soldaten und Feuerwehrleute keine Beamten sind, Polizisten und Lehrer schon. Im Grunde ist das historisch bedingt und könnte genauso gut abgeschafft werden, oder nicht? Frage war u.a.: kann sich der Staat all die Beamten überhaupt leisten? Also auch noch die Pensionen in 30 Jahren bei aktueller Bevölkerungsentwicklung.